

IHRE SICHERHEIT – UNSERE LÖSUNGEN



IHR PARTNER FÜR EXPORTABSICHERUNG

EXPORTKREDITGARANTIEN DER  
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Hermesdeckungen**



## Inhalt

- 4 Sicher von Anfang an
- 9 Ein breites und flexibles Angebot
- 10 Welche Länder können abgesichert werden?
- 11 Ausländische Zulieferungen absichern
- 12 Unsere Produkte
  - 12 Einzeldeckungen
    - 12 ▶ Fabrikationsrisikodeckung
    - 13 ▶ Lieferantenkreditdeckung
    - 14 ▶ Einfach – online – digital: Small Tickets absichern
    - 14 ▶ Vertragsgarantiedeckung
    - 14 ▶ Avalgarantien
    - 15 ▶ Finanzkreditdeckung
    - 16 ▶ Revolvierende Lieferantenkreditdeckung

# ABSICHERUNG IHRER EXPORTGESCHÄFTE MIT EXPORTKREDITGARANTIEN DES BUNDES

3

Exportkreditgarantien (sog. Hermesdeckungen) kommen da zum Einsatz, wo private Kreditversicherungen in der Regel keine Risiken übernehmen, weil politische, wirtschaftliche oder rechtliche Rahmenbedingungen in den Auslandsmärkten unsicher sind, oder bei sehr langen Kreditlaufzeiten.

+49 (0)40 / 88 34 - 90 00

Wir unterstützen Sie bei jedem Schritt.



- 18 Absicherung über Rahmenverträge
- 18 ▶ Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung
- 19 ▶ Welche Länder kann ich absichern?
- 20 ▶ Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung-light

## 22 Was kostet eine Exportkreditgarantie?

- 22 Einzeldeckungen
- 22 Rahmenverträge APG/APG-light

## 24 Exportkreditgarantien und Verantwortung

## 25 Eine Exportkreditgarantie beantragen

## 27 Wenn der Kunde nicht zahlt

## 29 Weitere Informationen

## 30 Anhang

## SICHER VON ANFANG AN

4 ■

Exporte sind in einer globalisierten Welt etwas Selbstverständliches. Was aber geschieht, wenn Rechnungen nicht bezahlt werden, weil unvorhergesehene wirtschaftliche oder politische Ereignisse eintreten, landestypische Gepflogenheiten im Vorfeld falsch bewertet wurden oder gar nicht einschätzbar sind? Dann kann das Engagement im Ausland insbesondere für Mittelständler schnell existenzbedrohend werden.

Dabei gibt es eine Reihe von Absicherungsmöglichkeiten, die über Vorkasse oder Akkreditive hinausgehen. Eine davon ist die staatliche Exportförderung über die [Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschlands](#) (sog. Hermesdeckungen). Das sind Garantien, die der Bund deutschen Unternehmen sowie Banken

zur Absicherung ihrer Exporte auf Antrag und gegen Prämienzahlung (Entgelt) gewährt. Diese Sicherheiten entfalten dann Wirkung, wenn der Kunde im Ausland nicht zahlt und laufende Kredite nicht fristgerecht zurückgezahlt werden können. Im Falle eines Schadens entschädigt der Bund den Exporteur bzw. die Bank in Höhe der gedeckten Forderungen, abzüglich einer geringen Selbstbeteiligung.

Bearbeitet werden die Anträge von der Euler Hermes Aktiengesellschaft in Hamburg. Diese agiert im Auftrag und für Rechnung des Bundes.

Hermesdeckungen helfen, schwer zugängliche Märkte zu erschließen und Geschäftsbeziehungen in schwierigen Zeiten aufrechtzuerhalten. Die Exportkreditgarantien des Bundes bieten ein breites Spektrum an Absicherungsmöglichkeiten – hauptsächlich bei Lieferungen in Entwicklungs- und Schwellenländer – unabhängig von der Größe Ihres Unternehmens, der Branche oder der Höhe des Auftragswerts Ihres Geschäfts. Exportkreditgarantien schützen Ihre Exportgeschäfte vor den Risiken eines [Zahlungsausfalls aus wirtschaftlichen und politischen Gründen](#). Sie kommen da zum Einsatz, wo private Kreditversicherungen in der Regel keine Risiken übernehmen, weil politische, wirtschaftliche oder rechtliche Rahmenbedingungen in den Auslandsmärkten unsicher sind, oder bei sehr langen Kreditlaufzeiten. Wir begleiten Ihre kurzfristigen Handelsgeschäfte, aber auch Geschäfte zu längerfristigen

### Versichert sind im Regelfall:

**Zahlungsausfälle** aus wirtschaftlichen Gründen aufgrund der Insolvenz der ausländischen Kunden, der Nichtzahlung der Forderung innerhalb von sechs Monaten nach Fälligkeit sowie aufgrund politischer Risiken (z. B. Devisenmangel, Beschränkung des zwischenstaatlichen Zahlungsverkehrs, Krieg).

Zahlungsbedingungen oder Ihre Zulieferungen zu Großprojekten, an denen Sie als kleines oder mittleres Unternehmen (<500 Mitarbeiter) beteiligt sind.

Die Vorteile der Exportkreditgarantien liegen auf der Hand: Neben der **Risikosteuerung** ist es mit der Absicherung des Bundes auch wesentlich einfacher, eine Bank zu finden, die das Geschäft finanziert. Häufig ist es für ausländische Kunden interessanter, einen Lieferantenkredit oder einen Bestellerkredit einer Bank zu einem günstigen deutschen Zinsniveau in Anspruch zu nehmen, als höhere Zinsen im eigenen Land zu zahlen.



## Was Sie darüber hinaus wissen sollten

Ihr Exportgeschäft wird abgesichert, wenn es förderungswürdig und risikomäßig vertretbar ist.

Ein Exportgeschäft ist z. B. förderungswürdig, wenn es

- ▶ deutsche Wertschöpfung enthält
- ▶ deutsche Arbeitsplätze sichert oder schafft
- ▶ den deutschen Mittelstand fördert
- ▶ internationalen Umwelt, Sozial- und Menschenrechtsstandards genügt

Ob ein vertretbares Risiko vorliegt, richtet sich u. a. nach

- ▶ der Bonität des ausländischen Kunden
- ▶ den volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Ziellandes (Länderrisiko)
- ▶ der Ausfallwahrscheinlichkeit der Forderung



Exportkreditgarantien stehen grundsätzlich allen deutschen Exportunternehmen zur Verfügung. Dabei sind die Größe des Unternehmens und die Größe des Auftrags unerheblich. Entscheidend ist, dass das Projekt für den Bund **förderungswürdig** und **vom Risiko her zu vertreten** ist. Förderungswürdig sind Geschäfte, bei denen insbesondere Arbeitsplätze in Deutschland gesichert oder sogar geschaffen werden.

Der Bund bietet für die unterschiedlichen Bedürfnisse eines jeden Unternehmens vielfältige Deckungsformen – abhängig etwa von der Art der Ware, der Häufigkeit des Geschäfts und dem benötigten Zahlungsziel – und sichert Ihr Geschäft während der gesamten Wertschöpfungskette – von der Fertigung über die Lieferung bis zur Bezahlung der letzten Rate.

### Exportkreditgarantien ...

---

- ▶ eröffnen den Zugang zu risikoreichen Märkten
- ▶ schützen vor Zahlungsausfällen
- ▶ erleichtern die Exportfinanzierung
- ▶ ermöglichen Chancengleichheit im weltweiten Wettbewerb
- ▶ unterstützen auch kleine und mittlere Unternehmen
- ▶ sichern Arbeitsplätze in Deutschland

### Versicherbare Risiken

---

- ▶ Insolvenz eines Bestellers
- ▶ Nichtzahlung der Forderung im Regelfall innerhalb von sechs Monaten nach Fälligkeit (protracted default)
- ▶ staatliche Maßnahmen und kriegerische Ereignisse
- ▶ Nichtkonvertierung/-transferierung von Landeswährungsbeträgen
- ▶ Beschlagnahme der Ware aufgrund politischer Umstände
- ▶ Unmöglichkeit der Vertragserfüllung aufgrund politischer Umstände

Es empfiehlt sich, schon in der frühen Verhandlungsphase Kontakt aufzunehmen und nicht erst, wenn „die Tinte schon trocken ist“. Bei vielen Exportgeschäften ist eine kundenorientierte, individuelle Beratung der Garant für eine reibungslose Abwicklung. Sprechen Sie uns an. Unsere Firmenberater besuchen Sie auf Wunsch jederzeit unverbindlich vor Ort und beraten Sie, welche Möglichkeiten bestehen und welches Deckungskonzept das Richtige ist. Dazu gehört auch, abzuschätzen, ob ein Antrag Aussicht auf Erfolg hat. Ihr Ansprechpartner: *exportkreditgarantien.de* > *Service* > *Finden Sie Ihren Firmenberater*



Die Broschüre „Ihr Export – unser Ziel“ gibt Ihnen einen ersten Überblick: *exportkreditgarantien.de* > *Lösungen* > *Ihr Weg zur Absicherung* > *Ihr Export - Unser Ziel*

Die Internetseite „Ihr Weg zu einer Hermesdeckung“ informiert ebenfalls über die Vorteile und das Verfahren der Exportkreditgarantien des Bundes. Hier finden Sie auch Hinweise für Ihre ausländischen Kunden in anderen Sprachen: *exportkreditgarantien.de* > *Produkte* > *Für Importeure*



### Sprechen Sie uns an

- ▶ +49 (0) 40 / 88 34 -90 00
- ▶ [info@exportkreditgarantien.de](mailto:info@exportkreditgarantien.de)
- ▶ Stellen Sie eine kostenlose Online-Voranfrage

### Wir beraten Sie

- ▶ telefonisch
- ▶ vor Ort in Ihrem Unternehmen
- ▶ über Ansprechpartner in Ihrer Nähe

## HERMESDECKUNGEN VORAB-CHECK

Länderauswahl

Warenart

Auftragswert

Zahlungsziel

Kunde

Ergebnis

- Erfahren Sie anhand 5 kurzer Fragen, ob sich Ihr Exportgeschäft grundsätzlich für eine Exportkreditgarantie eignet.

Mit dem **Machbarkeits-Check** erfahren Sie anhand fünf kurzer Fragen, ob sich Ihr Exportgeschäft grundsätzlich für eine Exportkreditgarantie eignet. Zum Machbarkeits-Check: [exportkreditgarantien.de](https://www.exportkreditgarantien.de)

Sie können auch die kostenlose **unverbindliche Online-Voranfrage** nutzen, um zu erfahren, ob Ihr Geschäft deckungsfähig ist. Nach Prüfung Ihres Geschäfts setzt sich ein Firmenberater mit Ihnen in Verbindung. Sie finden sie hier: [exportkreditgarantien.de](https://www.exportkreditgarantien.de) › *Service* › *Tools* › *Online-Anfrage*





## EIN BREITES UND FLEXIBLES ANGEBOT

Unterschiedliche Exportgeschäfte brauchen unterschiedliche Absicherungen. Für jedes Ihrer Exportgeschäfte mit einzelnen Kundenbeziehungen oder mit wiederkehrenden Lieferungen an einen oder mehrere Kunden haben die Exportkreditgarantien des Bundes das passende Angebot. Hierzu gehören die Absicherung der Risiken **vor und nach dem Versand der Ware** ebenso wie flexible Lösungen für **Einzelgeschäfte** für verschiedene Kreditlaufzeiten oder **Rahmenverträge** für die Bündelung mehrerer Lieferungen. Und ganz wichtig: Einen Mindestauftragswert kennen die Exportkreditgarantien nicht!

### Absicherung von Risiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette:

- ▶ Fabrikationsrisiken während der Produktionsphase
- ▶ Ausfuhrisiken nach dem Versand
- ▶ Risiken aus Vertragsgarantien in allen Phasen Ihres Geschäfts
- ▶ Absicherungen für verschiedene Kreditlaufzeiten
- ▶ Sammeldeckungen für Bündelungen mehrerer Lieferungen
- ▶ Schnell – einfach – digital: Abwicklung online

### Einzeldeckungen

- ▶ Eine **Fabrikationsrisikodeckung** schützt die Fabrikationsphase vom Beginn der Fertigung bis zum Versand der Ware.
- ▶ **Einzelaufträge** können mit einer **Lieferantenkreditdeckung** sowohl zu kurzfristigen als auch langfristigen Zahlungsbedingungen abgesichert werden.
- ▶ Für eine schnelle, effiziente und digitale Abwicklung **standardisierter Exportgeschäfte** bieten wir Exporteuren und Banken die Produktreihe **click&cover EXPORT** und **click&cover BANK** an.
- ▶ Die **revolvierende Lieferantenkreditdeckung** schützt vor einem Zahlungsausfall **bei wiederkehrenden Lieferungen an einen Kunden**.
- ▶ Eine **Finanzkreditdeckung** schützt die finanzierende Bank vor dem Risiko, dass der Darlehensnehmer diesen Kredit nicht zurückzahlt.

### Absicherung über Rahmenverträge

- ▶ Die **Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung** (APG) und die **Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung-light** (APG-light) sichern über einen Rahmenvertrag mit dem Bund kurzfristige Ausfuhrforderungen eines Exporteurs, der **mehrere Besteller in unterschiedlichen Ländern** regelmäßig beliefert.

## WELCHE LÄNDER KÖNNEN ABGESICHERT WERDEN?

10 ■

In den **Entwicklungs- und Schwellenländern** stehen die Exportkreditgarantien für **kurzfristige** sowie für **mittel- und langfristige** Exportgeschäfte zur Verfügung, zusätzlich für Geschäfte in Chile, Israel, Mexiko, Südkorea und der Türkei.

In den **Industrieländern** (EU- und OECD-Ländern) ist das kurzfristige Geschäft den privaten Kreditversicherern vorbehalten. Da für Exportgeschäfte in Industrieländer in der Regel ein ausreichendes Versicherungsangebot der privaten Wirtschaft besteht, bietet die

Bundesregierung hier für Geschäfte mit Kreditlaufzeiten von unter zwei Jahren keine Absicherung an. Exportgeschäfte in Industrieländer können jedoch ab einer Kreditlaufzeit von zwei Jahren abgesichert werden.

Aktuelle Einschätzungen zur Risikosituation und zu Absicherungsmöglichkeiten in einzelnen Ländern erhalten Sie unter: [exportkreditgarantien.de](https://www.exportkreditgarantien.de) > [Lösungen](#) > [Länderinformationen](#)



+49 (0)40 / 88 34 - 90 00

Wir unterstützen Sie bei jedem Schritt.



## AUSLÄNDISCHE ZULIEFERUNGEN ABSICHERN

Das Ziel der Exportkreditgarantien ist die Förderung des deutschen Exports. Dies bedeutet, dass die zu exportierende Ware im Wesentlichen deutschen Ursprungs sein muss. Bei der APG und der APG-light können in Ausnahmefällen bei einem einzelnen Geschäft 100% der ausländischen Zulieferungen und /oder örtlichen Kosten in die Deckung eingeschlossen werden, wenn das Geschäftsmodell als förderungswürdig eingestuft wird.

Nach der gegenwärtig anwendbaren Regelung gilt in der ersten Stufe bei **Einzeldeckungen** für ausländische Zulieferungen und örtliche Kosten ein einheitlicher „Sockelbetrag“ von 49%\*, der ohne nähere Begründung in die Deckung einbezogen werden kann. In einer zweiten Stufe können auch ausländische Zulie-

ferungen über 49%\* auf Basis einer hinreichenden Begründung nach Einzelfallentscheidung in die Deckung einbezogen werden. [exportkreditgarantien.de](http://exportkreditgarantien.de) › [Service](#) › [Finden Sie Ihren Firmenberater](#)

Weitere Informationen zu ausländischen Zulieferungen: [exportkreditgarantien.de](http://exportkreditgarantien.de) › [Lösungen](#) › [Risiken absichern](#) › [Ausländische Zulieferungen](#)

Hermesdeckungen spezial – Einbeziehung von Auslandsanteilen in die Hermesdeckung: [exportkreditgarantien.de](http://exportkreditgarantien.de) › [Wissen](#) › [Infomaterial](#) › [Downloads](#) › [Kategorie: Hermesdeckungen Spezial](#) › [Einbeziehung von Auslandsanteilen](#)

### ÜBERBLICK: EINBEZIEHUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR AUSLANDSWARE IN DIE HERMESDECKUNG

APG, APG-light	Einzeldeckungen 49 PLUS Regelung für das Kurzfrist- und Mittel-/Langfristgeschäft	
<ul style="list-style-type: none"><li>▶ Deckung von bis zu 100% Auslandsware (ggf. nach vorheriger Überprüfung des Geschäftsmodells)</li></ul>	<b>Stufe 1</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▶ Ausländische Zulieferungen – Sockelprozentsatz bis zu 49% ohne Begründung*</li></ul>	<b>Stufe 2</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▶ Ausländische Zulieferungen – über 49% Einzelfallentscheidung auf Basis einer hinreichenden Begründung*</li></ul>
		<ul style="list-style-type: none"><li>▶ Voranfrage möglich</li></ul>

\* davon beim Mittel-/Langfristgeschäft örtliche Kosten – also die Lieferungen und Leistungen aus dem Bestellerland – maximal 28,6% des Gesamtauftragswerts (bei Geschäften in Hocheinkommensländern der OECD) bzw. 33,3% (bei Geschäften in allen anderen Ländern)

## UNSERE PRODUKTE

12 ■

### Einzeldeckungen

#### Fabrikationsrisikodeckung

Die Deckung schützt die Fabrikationsphase **vom Beginn der Fertigung bis zum Versand der Ware** gegen politische oder wirtschaftliche Risiken im Ausland, die die Fertigstellung oder den Versand der Ware verhindern sowie gegen das Risiko eines Embargos. Besonders Spezialanfertigungen, die im Falle der Nichtauslieferung kaum anderweitig absetzbar sind, sollten abgesichert werden. Versichert sind dabei Ihre tatsächlich entstandenen Selbstkosten. Diese werden von Ihnen vor Beginn der Fertigung geschätzt und dienen als Vertragsgrundlage. Im Schadenfall stellt ein Gutachter die tatsächliche Höhe des Schadens fest.

In Kombination mit einer Lieferantenkreditdeckung sorgt die Fabrikationsrisikodeckung für einen **umfassenden Risikoschutz** vom Beginn der Fabrikation bis zur Begleichung der Forderung. Weitere Informationen: [exportkreditgarantien.de](http://exportkreditgarantien.de) > [Produkte](#) > [Für Exporteure](#) > [Fabrikationsrisikodeckung](#)



### FABRIKATIONSRSIKODECKUNG

---

- ▶ Für deutsche Exporteure (und im dt. HR eingetragene NL)
- ▶ **Absicherung der Produktionskosten (Selbst-, Einzel- und Gemeinkosten), Teildeckung unter bestimmten Voraussetzungen möglich**
- ▶ **Schutz vor finanziellen Folgen des Produktionsabbruchs**
- ▶ Gedeckte wirtschaftliche Risiken: Insolvenz, Lossagung vom Vertrag, Vertragsverletzung, Nichtzahlung von Stornierungskosten oder Teilvergütungsansprüchen bei berechtigter Kündigung des Bestellers
- ▶ Gedeckte politische Risiken: staatliche Maßnahmen und kriegerische Ereignisse, Embargos
- ▶ **Selbstbeteiligung für alle Schadenfälle 5%**
- ▶ Entgelt abhängig von den Selbstkosten
- ▶ Gebühren abhängig von den Selbstkosten
- ▶ **Erleichtert die Forfaitierung**
- ▶ Ergänzende Absicherungen: Lieferantenkredit-, Vertragsgarantiedeckung



## Lieferantenkreditdeckung

Die Lieferantenkreditdeckung eignet sich für Exporteure, die **eine** einzelne **Lieferung** und /oder Leistung ins Ausland gegen Zahlungsfälle absichern möchten. Die Kreditlaufzeit hängt von der Warenart ab, z. B. bei der Lieferung von Rohstoffen, Halbfertigwaren, Komponenten, Konsumgütern und Ersatzteilen üblicherweise maximal sechs Monate, während bei der Lieferung von Investitionsgütern (Maschinen und Anlagen) mehrjährige Laufzeiten möglich sind. Der Deckungsschutz beginnt mit dem Versand der Ware bzw. mit dem Beginn der Leistung und endet mit der vollständigen Erfüllung der gedeckten Forderung. [exportkreditgarantien.de](http://exportkreditgarantien.de) > [Produkte](#) > [Für Exporteure](#) > [Lieferantenkreditdeckung](#)

## LIEFERANTENKREDITDECKUNG

- ▶ Zielgruppe sind deutsche Exporteure (und im dt. HR eingetragene NL)
- ▶ **Exportforderungen aus Lieferungen & Leistungen**
- ▶ Zahlungsziel: kurzfristig < 2 Jahre\*, mittel-/langfristig > 2 Jahre
- ▶ **Gedekte Risiken: Nichtzahlung innerhalb von 6 Monaten nach Fälligkeit, weitere wirtschaftliche (z. B. Insolvenz) und politische Risiken (z. B. Krieg)**
- ▶ Selbstbeteiligung: 5 % bei politischen Risiken, 15 % bei wirtschaftlichen Risiken (5 % gegen Entgeltzuschlag möglich)
- ▶ **Entgelt abhängig vom Auftragswert**
- ▶ **Gebühren abhängig vom Auftragswert**
- ▶ Erleichtert die Forfaitierung
- ▶ **Ergänzende Absicherungen: Fabrikationsrisiko-, Beschlagnahmefabrikationsrisiko-, Vertragsgarantiedeckung und Avalgarantie**

---

\* < 2 Jahre Kreditlaufzeit: keine Absicherung von „marktfähigen Risiken“ (EU- und OECD-Kernländer)

## Einfach – online – digital: Small Tickets absichern

Wenn Sie sofort erfahren möchten, ob sich Ihr Geschäft für eine Exportkreditgarantie eignet und welche Kosten auf Sie zukommen, dann ist die digitale Produktreihe **Hermesdeckungen click&cover** genau das Richtige für Sie. Bei Auftragswerten bis 5 Mio. Euro und Kreditlaufzeiten bis zu 5 Jahren stellen Sie als Exporteur oder Bank im Kundenportal myAGA mit wenigen Klicks einen Antrag auf eine standardisierte Lieferantenkreditdeckung (click&cover EXPORT) bzw. Finanzkreditdeckung (click&cover BANK). Eine Antragsgebühr fällt bei der click&cover EXPORT zur Zeit nicht an. Weitere

Informationen: [exportkreditgarantien.de](https://www.exportkreditgarantien.de) › [Produkte](#) › [Für Exporteure](#) › [Hermesdeckungen click&cover EXPORT](#)

### Vertragsgarantiedeckung

Oftmals verlangen Ihre Geschäftspartner von Ihnen zur Abwicklung des Exportgeschäfts **Vertragsgarantien**, wie etwa Anzahlungs-, Vertragserfüllungs- oder Gewährleistungsgarantien, die zu einer Liquiditätseinschränkung oder zu einer starken Belastung Ihrer Kreditlinie führen. Eine Vertragsgarantiedeckung kann den Exporteur vor Verlusten aus einer politisch bedingten oder widerrechtlichen Ziehung dieser Garantie schützen (s. a. Avalgarantie). [exportkreditgarantien.de](https://www.exportkreditgarantien.de) › [Produkte](#) › [Für Exporteure](#) › [Vertragsgarantiedeckung](#)

### Avalgarantien

Mit einer Avalgarantie ergänzt der Bund die Vertragsgarantiedeckung sinnvoll im Verhältnis zu Ihrer Bank. Damit können Sie als Exporteur Ihre Kreditlinie entsprechend entlasten. Der Bank erstattet der Bund im Ziehungsfall auf erstes Anfordern und unabhängig vom Ziehungsgrund (auch bei fair calling) bis zu 80% der garantierten Quote. Damit wird der Bank entsprechend das Regressrisiko auf den Exporteur abgenommen. [exportkreditgarantien.de](https://www.exportkreditgarantien.de) › [Produkte](#) › [Für Exporteure](#) › [Ergänzende / spezifische Absicherung](#) › [Produktübersicht](#) › [Avalgarantie](#)



## Finanzkreditdeckung

Dank eines Kredits, den der Besteller von der Bank des Exporteurs erhält, kann er die Lieferung bei Erhalt gleich bezahlen.

Die **Finanzkreditdeckung** schützt die Bank vor dem Risiko, dass der Darlehensnehmer diesen Kredit nicht zurückzahlt. Wenn Sie laufend zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen an einen ausländischen Geschäftspartner liefern und diese Lieferungen dabei von einem Kreditinstitut finanziert werden, kann das Institut die Finanzierung über eine **revolvierende Finanzkreditdeckung** absichern. Legt eine Bank eine Kreditlinie zur mittel-/langfristigen Finanzierung deutscher Exporte heraus, kann sie diese über eine **Rahmenkreditdeckung** absichern und damit auch Transaktionen unterschiedlicher Exporteure einbeziehen. Diese Deckungsform eröffnet jedem Exporteur zusätzlichen Liquiditätsspielraum. Weitere Informationen: [exportkreditgarantien.de](http://exportkreditgarantien.de) › [Produkte](#) › [Für Banken](#) › [Finanzkreditdeckung](#)

## FINANZKREDITDECKUNG

---

- ▶ Zielgruppe sind deutsche Kreditinstitute, deckungsberechtigte ausländische Banken, deutsche NL ausländischer Banken
- ▶ **Forderung (Kreditbetrag und Zinsen) aus einem an ein Exportgeschäft gebundenen Finanzkredit**
- ▶ Kreditlaufzeit kurzfristig < 2 Jahre\*, mittel-/langfristig > 2 Jahre
- ▶ **Vorteil ggü. Lieferantenkreditdeckung: sofortige Bilanzentlastung**
- ▶ Gedeckte Risiken bei Nichtzahlung innerhalb 1 Monats nach Fälligkeit, weitere wirtschaftliche (z. B. Insolvenz) und politische Risiken (z. B. Krieg)
- ▶ **Selbstbeteiligung: 5 % bei allen Risiken**
- ▶ Entgelt abhängig vom Kreditbetrag
- ▶ Gebühren abhängig von der Höhe des Kreditbetrags
- ▶ **Erleichtert die Forfaitierung**
- ▶ Ergänzende Absicherungen: Lieferantenkreditdeckung, Pfandbriefdeckung, Verbriefungsgarantie sowie Verbriefungsgarantie zum KfW-Refinanzierungsprogramm

---

\* < 2 Jahre Kreditlaufzeit: keine Absicherung von „marktfähigen Risiken“ (EU- und OECD-Kernländer)

## LIEFERANTENKREDITDECKUNG, REVOLVIEREND

- ▶ Zielgruppe sind deutsche Exporteure (und im dt. HR eingetragene NL)
- ▶ **Kurzfristige Exportforderungen aus Lieferungen & Leistungen**
- ▶ Kreditlaufzeit < 12 Monate (Ausnahmefälle < 24 Monate)
- ▶ **Vertrag über den einbezogenen ausländischen Besteller (Laufzeit 1 Jahr)**
- ▶ Gedeckte Risiken: Nichtzahlung innerhalb von 6 Monaten nach Fälligkeit, weitere wirtschaftliche (z. B. Insolvenz) und politische Risiken (z. B. Krieg)
- ▶ **Selbstbeteiligung: 5 % bei politischen Risiken, 15 % bei wirtschaftlichen Risiken (5 % gegen Entgeltaufschlag möglich)**
- ▶ Entgelt abhängig vom Auftragswert
- ▶ Gebühren abhängig von übernommenem Höchstbetrag
- ▶ **Ergänzende Absicherungen: Fabrikationsrisiko-, Beschlagnahmefisiko-, Vertragsgarantiedeckung und Avalgarantie**

## Revolvierende Lieferantenkreditdeckung

Die revolvingierende Lieferantenkreditdeckung sichert **wiederholte Lieferungen und Leistungen an einen ausländischen Kunden** mit kurzfristigen Zahlungszielen von in Ausnahmefällen bis zu 24 Monaten Kreditlaufzeit ab. Für diesen Kunden wird ein maximales Limit (Höchstbetrag) festgesetzt, das Ihren Außenstand absichert. Dieses Limit können Sie jeweils nach Zahlung Ihrer Lieferung für weitere Exporte nutzen. [exportkreditgarantien.de](https://www.exportkreditgarantien.de) > **Produkte** > **Für Exporteure** > **Revolvierende Lieferantenkreditdeckung**





### Weitere Angebote

Deckungen von Projektfinanzierungen und sonstigen strukturierten Finanzierungen sind Produkte, die unter besonderen Voraussetzungen eingesetzt werden. Projektfinanzierungen sind komplexe Exportgeschäfte, bei denen die Betriebskosten und der Schuldendienst für aufgenommene Fremdmittel aus dem Projekt selbst erwirtschaftet werden. Daneben gibt es spezielle Regelungen für spezifische Sektoren (z. B. erneuerbare Energien, Schiffe, Eisenbahn).

#### Einzeldeckungen

- ▶ viele Kombinationsmöglichkeiten
- ▶ maßgeschneiderte Absicherungsangebote
- ▶ Absicherung vor Versand möglich

#### Rahmenverträge APG/APG-light

- ▶ flexibler Versicherungsschutz
- ▶ einfache und schnelle Abwicklung
- ▶ reduzierter Verwaltungsaufwand
- ▶ geringere Kosten

#### Finanzkreditdeckungen

- ▶ sofortige Bilanzentlastung
- ▶ erhöhte Liquidität
- ▶ keine Verhandlungen über Kreditbedingungen
- ▶ revolving: einfache und schnelle Abwicklung



## Absicherung über Rahmenverträge

### Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung

Die Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung (APG) ist eine umfassende, kostengünstige und einfach zu handhabende Absicherung kurzfristiger Forderungen (Zahlungsziel bis zu 12 Monaten) für deutsche Exporteure, die wiederholt **mehrere Exporteure in unterschiedlichen Ländern** beliefern und einen deckungsfähigen Jahresumsatz von mindestens einer halben Million Euro haben. Speziell Halbfertigwaren, Konsumgüter, Rohstoffe und Agrargüter werden üblicherweise zu kurzfristigen Zahlungszielen gehandelt. Für jeden Kunden beantragen Sie dabei ohne zusätzliche Kosten jeweils Höchstbeträge (Limite) für wirtschaftliche und politische Risiken. So wissen Sie jederzeit, welche Kunden mit welchen Beträgen versichert sind. [exporkreditgarantien.de](#) > [Produkte](#) > [Für Exporteure](#) > [Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung](#)

### AUSFUHR-PAUSCHAL-GEWÄHRLEISTUNG (APG)

---

- ▶ Zielgruppe sind deutsche Exporteure
- ▶ **Kurzfristige Forderungen (Kreditlaufzeit < 12 Monate)**
- ▶ Pauschalvertrag über einbezogene Länder (Laufzeit 1 Jahr)
- ▶ Mindestumsatz 500.000 EUR
- ▶ **Gedekte Risiken: Nichtzahlung innerhalb von 6 Monaten nach Fälligkeit (protracted default), weitere wirtschaftliche (z. B. Insolvenz) und politische Risiken (z. B. Krieg)**
- ▶ 10 % Selbstbeteiligung bei politischen und wirtschaftlichen Risiken (5 % gegen Entgeltaufschlag möglich)
- ▶ **Entgelt: von gedeckten Risiken abhängiger Entgeltsatz, auf monatlichen Umsatz festgelegt**
- ▶ **Keine weiteren Gebühren**
- ▶ Digitale Abwicklung (APG-Online-Service)

Welche Länder kann ich absichern?

Die **APG** bietet eine große Vielfalt an **Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten**. Mit einer APG können Sie nur Forderungen aus Geschäften mit ausländischen Bestellern in **Schwellen- und Entwicklungsländern** außerhalb der EU und der OECD sowie mit Chile, Israel, Südkorea, Mexiko und der Türkei absichern. Sie haben **die freie Wahl, für welche Länder Sie Deckungs-**

**schutz beantragen**. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie auch Forderungen ausländischer **Tochtergesellschaften** gegen ausländische Schuldner in den Vertrag mit aufnehmen. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, Forderungen gegen **verbundene Unternehmen** oder **öffentliche Schuldner** einzuschließen. Gern beraten Sie unsere Firmenberater. Weitere Informationen: [exportkreditgarantien.de](http://exportkreditgarantien.de) › *Service* › *Finden Sie Ihren Firmenberater*

**EINBEZIEHUNGSMÖGLICHKEITEN**

APG			APG-light	
<p><b>keine Einbeziehungs-möglichkeiten für Abnehmer in</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Australien</li> <li>▶ Island</li> <li>▶ Japan</li> <li>▶ Kanada</li> <li>▶ Neuseeland</li> <li>▶ Norwegen</li> <li>▶ Schweiz</li> <li>▶ USA</li> <li>▶ EU-Ländern</li> </ul>	<p><b>Einbeziehungsrecht in OECD-Ländern für Abnehmer in</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Chile</li> <li>▶ Israel</li> <li>▶ Südkorea</li> <li>▶ Mexiko</li> <li>▶ Türkei</li> </ul>	<p><b>Einbeziehungsrecht in Nicht EU/OECD-Ländern</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ öffentliche Abnehmer</li> <li>▶ verbundene Unternehmen</li> <li>▶ Akkreditive</li> </ul>	<p><b>keine Einbeziehungs-möglichkeiten für Abnehmer in</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Australien</li> <li>▶ Island</li> <li>▶ Japan</li> <li>▶ Kanada</li> <li>▶ Neuseeland</li> <li>▶ Norwegen</li> <li>▶ Schweiz</li> <li>▶ USA</li> <li>▶ EU-Ländern</li> </ul>	<p><b>Einbeziehungs-pflicht für Abnehmer in</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ allen übrigen Ländern</li> </ul>

## Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung-light

Für kleinere Exportumsätze eignet sich die Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung-light (APG-light). Sie wendet sich an Exporteure, die in der Regel kurzfristige **Kreditlaufzeiten** von **bis zu vier Monaten** vereinbaren. Die APG-light ist noch leichter zu handhaben, bietet allerdings nicht die umfassenden Wahlmöglichkeiten einer herkömmlichen APG. In diesen Rahmenvertrag müssen **alle** deckungsfähigen Forderungen mit eingeschlossen werden. Auch die Entschädigungsvoraussetzungen sind vereinfacht: Die Bundesregierung **entschädigt jede gedeckte Forderung**, die nicht innerhalb von sechs Monaten nach Fälligkeit erfüllt wurde.

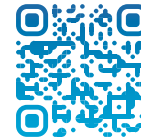
Die Abwicklung der APG-light erfolgt wie bei der APG ausschließlich über das Kundenportal „APG-Online“. Sie melden Ihren Umsatz durch Angabe des jeweiligen Vormonatsumsatzes und wickeln auch alle weiteren Transaktionen der Deckung, wie z. B. Anträge auf Festsetzung eines Höchstbetrags, über das Kundenportal ab. Weitere Informationen: [exportkreditgarantien.de](#) › [Produkte](#) › [für Exporteure](#) › [Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung-light](#)

### AUSFUHR-PAUSCHAL-GEWÄHRLEISTUNG-LIGHT (APG-LIGHT)

---

- ▶ Zielgruppe sind deutsche Exporteure
- ▶ **Kurzfristige Forderungen (Kreditlaufzeit < 4 Monate)**
- ▶ Pauschalvertrag über einbezogene Länder (Laufzeit 1 Jahr)
- ▶ **Keine Höchstumsatzgrenze für Wechsel in APG**
- ▶ Gedecktes Risiko: Nichtzahlung innerhalb von 6 Monaten nach Fälligkeit
- ▶ **10% Selbstbeteiligung auf alle Risiken**
- ▶ Entgeltsatz 0,8% des monatlichen Umsatzes (jährlich mind. 1.000 EUR)
- ▶ Keine weiteren Gebühren
- ▶ **Digitale Abwicklung (APG-Online-Service)**

Hier finden Sie eine vollständige Übersicht über unsere Produkte für Exporteure und Banken mit ergänzenden Absicherungen und für spezifische Geschäftsstrukturen: [exportkreditgarantien.de](https://exportkreditgarantien.de) › Produkte



## WAS KOSTET EINE EXPORTKREDITGARANTIE?

22 ■

### Einzeldeckungen

Für alle Einzeldeckungen (**Fabrikationsrisiko-**, **Lieferantenkredit-** und **revolvierende Lieferantenkreditdeckungen**) zahlen Sie Bearbeitungsgebühren und ein Entgelt für die Deckungsübernahme. Die **Bearbeitungsgebühren** hängen im Wesentlichen von der Höhe des Auftragswerts ab. Die Höhe des **Entgelts** richtet sich darüber hinaus nach der jeweiligen Länderkategorie, in die das Empfängerland eingestuft ist (acht Länderkategorien, 1 = geringstes Risiko, 7 = höchstes Risiko, Kategorie 0 = marktgerechtes Entgelt). Ferner wird die Entgelthöhe durch andere Parameter wie etwa die Laufzeit des Vertrages, Status und Bonität des ausländischen Bestellers und gegebenenfalls durch die Deckungsquote bestimmt.

Zusätzlich zur Bonität des Bestellers können **Sicherheiten**, die die Risikoposition des Gläubigers der zu deckenden Forderung verbessern, einen Einfluss auf die Entgeltberechnung haben. Während bei Fabrikationsrisikodeckungen die **Selbstkosten** gedeckt sind, ist die Bemessungsgrundlage des Entgelts bei Forderungsdeckungen der **Forderungsbetrag**.

Mehr Informationen über die voraussichtlichen Kosten einer Exportkreditgarantie und das Entgeltberechnungstool erhalten Sie auf der Internetseite der Exportkreditgarantien. Der „Entgeltrechner“ bietet Ihnen eine schnelle Kalkulationsgrundlage. [exportkreditgarantien.de](https://www.exportkreditgarantien.de) › [Lösungen](#) › [Kosten](#) › [Entgelte und Gebühren](#)

### Rahmenverträge APG/APG-light

Bei der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung und der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung-light bildet Ihr monatlich gemeldeter Umsatz die Grundlage für die Entgeltberechnung. Für die **APG** wird das Entgelt abhängig von der Risikostruktur der im jeweiligen Vertrag gedeckten Risiken festgesetzt. Je risikoreicher die eingeschlossenen Länder und Kunden sind, desto höher wird das Entgelt ausfallen. Für die **APG-light** gelten  **feste Prämiensätze** (0,8%). Bei beiden entfallen die individuellen Antrags- und Prüfungsgebühren im Vergleich zu Einzelanträgen. Die Folgeprämien hängen jeweils vom individuellen Schadenverlauf ab.

Gern helfen Ihnen die Mitarbeiter der Exportkreditgarantien, wenn Sie die Kosten für eine Exportkreditgarantie berechnen möchten.



## BEISPIELRECHNUNGEN



### Fall 1A:

Auftragswert:	1 Million EUR
Gedeckter Forderungsbetrag:	850.000 EUR
Risikolaufzeit:	sechs Monate
Lieferung in ein Land mittlerer Risikokategorie:	Länderkategorie 4
Staatlicher Besteller:	SOV
Kosten der Absicherung:	8.755 EUR zzgl. Gebühren* oder 1,03 % vom gedeckten Forderungsbetrag



### Fall 1B:

Auftragswert:	1 Million EUR
Gedeckter Forderungsbetrag:	850.000 EUR
Risikolaufzeit:	sechs Monate
Lieferung in ein Land mittlerer Risikokategorie:	Länderkategorie 4
Privater Besteller:	CC3
Kosten der Absicherung:	11.220 EUR zzgl. Gebühren* oder 1,32 % vom gedeckten Forderungsbetrag



### Fall 2A:

Auftragswert:	1 Million EUR
Gedeckter Forderungsbetrag:	850.000 EUR
Risikolaufzeit:	fünf Jahre
Lieferung in ein Land mittlerer Risikokategorie:	Länderkategorie 4
Staatlicher Besteller:	SOV
Kosten der Absicherung:	25.925 EUR zzgl. Gebühren* oder 3,05 % vom gedeckten Forderungsbetrag

### Fall 2B:

Auftragswert:	1 Million EUR
Gedeckter Forderungsbetrag:	850.000 EUR
Risikolaufzeit:	fünf Jahre
Lieferung in ein Land mittlerer Risikokategorie:	Länderkategorie 4
Privater Besteller:	CC3
Kosten der Absicherung:	40.545 EUR zzgl. Gebühren* oder 4,77 % vom gedeckten Forderungsbetrag

\* Für Geschäfte dieser Größenordnung fallen zusätzlich 1.000 EUR Antragsgebühren sowie 250 EUR Ausfertigungsgebühren für die Deckungsurkunde an.

## EXPORTKREDITGARANTIEN UND VERANTWORTUNG



Die Bundesregierung misst der Berücksichtigung von **Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekten** (USM) in der Außenwirtschaftsförderung einen hohen Stellenwert bei. Bei Antragstellung wird deshalb die Einhaltung nationaler und internationaler Standards überprüft. Bei Anträgen für größere Geschäfte mit einem Auftragsvolumen von mehr als 15 Millionen Euro ist ein Memorandum mit Angaben über Finanzierung, Infrastruktur, Umweltaspekte und volkswirtschaftliche Bedeutung des Projekts erforderlich.



Weitere Informationen:

[exportkreditgarantien.de](https://www.exportkreditgarantien.de) › [Nachhaltigkeit](#)  
› [Verantwortung](#)

Zudem müssen mit Exportkreditgarantien abgesicherte Geschäfte **korruptionsfrei** angebahnt und abgewickelt werden. Weitere Informationen: [exportkreditgarantien.de](https://www.exportkreditgarantien.de) › [Nachhaltigkeit](#) › [Vertrauen](#) › [Korruptionsprävention](#)

Die deutsche Exportförderung ist durch die Internationale Zusammenarbeit in ein enges Geflecht internationaler Regeln und Vereinbarungen eingebunden, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten. Weitere Informationen: [exportkreditgarantien.de](https://www.exportkreditgarantien.de) › [Wissen](#) › [Wissen](#) › [Internationale Zusammenarbeit](#) › [Internationale Abkommen](#)



## EINE EXPORTKREDITGARANTIE BEANTRAGEN

In der Beratung erfahren Sie, wie Sie als Exporteur oder Ihre finanzierende Bank vor Risikobeginn bei Euler Hermes eine Exportkreditgarantie beantragen.

Ihre APG und APG-light wickeln Sie über das Portal [APG-Online](#) ab. Einen persönlichen Zugang erhalten Sie bei Vertragsabschluss.

Bei Einzeldeckungen können Sie sich auf dem [myAGA-Kundenportal](#) registrieren und sämtliche Anträge online stellen. [my.agaportal.de](https://my.agaportal.de)

myAGA 

Das myAGA-Kundenportal unterstützt Sie durch eine Vielzahl von Funktionen, die die Antragstellung erleichtern.

Weitere Informationen:  
[exportkreditgarantien.de](#) › [Lösungen](#)  
› [Risiken absichern](#) › [Antrag stellen](#)



Über eine [Schnittstelle](#) im myAGA-Kundenportal haben Exporteure die Möglichkeit, nach der Antragstellung die Daten an eine mit dieser Schnittstelle vernetzte Bank zu senden und die für eine Finanzierungsvoranfrage relevanten Daten per Knopfdruck an diese zu übermitteln. Diese Möglichkeit reduziert die Doppeleingaben für den Exporteur.



### Wir beraten Sie

- ▶ telefonisch  
+49 (0) 40 / 88 34 - 90 00
- ▶ vor Ort in Ihrem Unternehmen
- ▶ über Ansprechpartner in Ihrer Nähe



### Sie stellen einen Antrag

- ▶ Antragsgebühr abhängig von Ihrem Geschäft
- ▶ Digitalen Antrag stellen



### Wir prüfen Ihren Antrag

Wesentliche Kriterien sind:

- ▶ Bonität des ausländischen Kunden
- ▶ Länderrisiko
- ▶ Deutsche Wertschöpfung
- ▶ Übliche Vertragsbedingungen
- ▶ Zahlungsbedingungen und Laufzeit
- ▶ Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards

Zur schnelleren Bearbeitung sollten Sie – soweit vorhanden – **Auskunftsmaterial über ihren ausländischen Geschäftspartner** zur Verfügung stellen. Dies sind im Wesentlichen Geschäftsberichte, aber beispielsweise auch Präsentationen über dessen Geschäftsentwicklung. Bei Anträgen für größere Geschäfte mit einem Auftragsvolumen von mehr als 15 Millionen Euro ist außerdem ein Memorandum mit Angaben über Finanzierung, Infrastruktur, Umweltaspekte und die volkswirtschaftliche Bedeutung des Projekts erforderlich.

Nach Abschluss des Exportvertrags erhalten Sie den Absicherungsvertrag. In dieser **Urkunde** sind alle entscheidenden Aspekte, wie Art und Höhe der abgesicherten Risiken und eine Beschreibung des Geschäfts, aufgeführt.



## Wir sichern Ihr Exportgeschäft ab

### Vor Vertragsabschluss:

- ▶ Verbindliche, vorläufige Zusage (Grundsatzzusage)

### Nach Vertragsabschluss:

- ▶ Annahmeschreiben (endgültige Zusage)
- ▶ Gewährleistungserklärung (Deckungsurkunde)
- ▶ Entgeltrechnung



## WENN DER KUNDE NICHT ZAHLT

Bei **Zahlungsverzögerungen** nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt mit den Mitarbeitern von Euler Hermes auf, um gemeinsam die konkrete Situation und die notwendigen Schritte zu besprechen. Ziel ist es, Sie bei Ihrer Aufgabe zu unterstützen, alle erforderlichen Maßnahmen für den Forderungseinzug zu treffen.



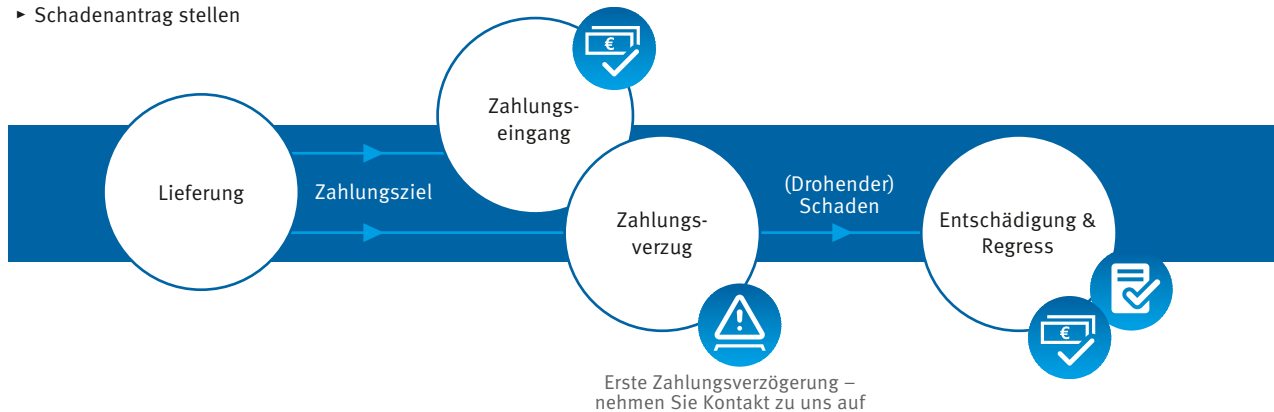
### Was tun im Schadenfall?

- ▶ Ihre Ansprechpartner im Schadenfall:  
+49 (0) 40 / 88 34-92 60
- ▶ Grundregeln (z. B. gefahrerhöhende Umstände frühzeitig zu melden, Zustimmung des Bundes für weitere Versendungen, kaufmännische Sorgfaltspflicht)
- ▶ Obliegenheiten beachten
- ▶ Schadenantrag stellen

Bei drohenden Schäden gelingt es im Zusammenspiel von Bundesregierung, Exporteur, finanzierender Bank und Euler Hermes häufig, wirtschaftlich instabil gewordene Projekte wieder zu stabilisieren und **Entschädigungen** – zumindest teilweise – zu vermeiden.

Hierbei werden **Restrukturierungen** meistens in Form von Prolongationen vorgenommen. Dies hat auch für Sie als Exporteur Vorteile.

Wird die Auslandsforderung nicht vertragsgemäß beglichen, reichen Sie oder die Bank einen Entschädigungsantrag bei Euler Hermes ein. Wir überprüfen, ob die Abwicklung des Exportgeschäfts bedingungsgemäß erfolgte und zahlen dann innerhalb eines Monats (Finanzkreditgarantiedeckung innerhalb von fünf Tagen) nach der Schadenberechnung die Entschädigung. Ihre Exportforderung geht dann in Höhe der geleisteten Entschädigung auf die Bundesrepublik Deutschland über. Die vereinbarte **Selbstbeteiligung** tragen Sie bzw. die Bank.



Gegenstand einer Entschädigung können nur **rechtsbeständige Forderungen** sein. Bestreitet ein ausländischer Schuldner seine Zahlungsverpflichtung, kann die Bundesregierung die Entschädigung bis zur Klärung zurückstellen. Weitere Informationen: [exportkreditgarantien.de](http://exportkreditgarantien.de) › [Lösungen](#) › [Entschädigung](#) › [Wichtiges im Schadenfall](#)

Die Bundesregierung beteiligt sich an den Kosten, z. B. bei Gerichtsverfahren oder bei der Einschaltung eines Rechtsanwalts. Bei politischen Schäden versucht sie in der Regel im Zuge einer Umschuldung, eine Rückzahlung der entschädigten Forderungen zu erlangen. Über diesen Weg können Sie als Exporteur nachträglich noch Ihre Selbstbeteiligung zurückerhalten.

#### SELBSTBETEILIGUNG IM SCHADENFALL

---

Ausfuhrdeckungen/Lieferantenkreditdeckungen	5 %	bei politischen Risiken
	15 %	bei Insolvenzrisiken*
	15 %	bei Nichtzahlungsrisiken (protracted default)*
Fabrikationsrisikodeckung	5 %	bei allen Risiken
Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung	10 %	bei allen Risiken*
Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung-light	10 %	bei Nichtzahlungsrisiken (protracted default)

---

\* Die Selbstbeteiligung kann auf Antrag gegen Zahlung eines Entgeltaufschlags auf 5 % reduziert werden.



Hier finden Sie eine **Übersicht** über alle Produkte: [exportkreditgarantien.de](https://www.exportkreditgarantien.de) › [Produkte](#)



**FAQ:** Allgemeine Fragen und Antworten: [exportkreditgarantien.de](https://www.exportkreditgarantien.de) › [Wissen](#) › [Wissenstransfer](#) › [FAQs](#)

## WEITERE INFORMATIONEN

**Veranstaltungen:** Wir informieren Sie regelmäßig in deutschlandweiten Informationsveranstaltungen über Neuerungen und aktuelle Themen. Hierzu laden wir Sie gern ein. Link zur Veranstaltungsübersicht und zur Anmeldung: [exportkreditgarantien.de](https://www.exportkreditgarantien.de) › [Service](#) › [Treffen Sie uns](#) › [Veranstaltungen](#)



**Jahres- und Halbjahresberichte:** Jahresberichte und Halbjahresberichte finden Sie hier: [exportkreditgarantien.de](https://www.exportkreditgarantien.de) › [Wissen](#) › [\(Halb-\) Jahresberichte](#)



**Handbuch:** Zudem kann Ihnen das online-Handbuch zu den Exportkreditgarantien des Bundes auf Basis einer systematischen Gesamtdarstellung helfen, die Exportkreditgarantien mit ihren Grundlagen und Rahmenbedingungen zu verstehen: [exportkreditgarantien.de](https://www.exportkreditgarantien.de) › [Wissen](#) › [Wissenstransfer](#) › [Handbuch](#)



**Ihr Weg zu einer Hermesdeckung:** [exportkreditgarantien.de](https://www.exportkreditgarantien.de) › [Lösungen](#) › [Ihr Weg zur Absicherung](#)



**Newsletter:** Erfahren Sie Neues über unsere Produkte und Dienstleistungen: [exportkreditgarantien.de](https://www.exportkreditgarantien.de) › [Wissen](#) › [Newsletter](#)



Exportkreditgarantien sind seit 1949 ein zentrales Element der Außenwirtschaftsförderung der Bundesrepublik Deutschland.

Über die Anträge auf Übernahme von Exportkreditgarantien entscheidet das federführende **Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz** mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen sowie im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Über Deckungsanträge bis zu 5 Mio. EUR entscheidet die Euler Hermes Aktiengesellschaft entsprechend den Weisungen und unter der Kontrolle des Bundes.

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz  
Referat VC2  
Scharnhorststr. 34 - 37  
10115 Berlin  
Internet: [www.bmwk.de](http://www.bmwk.de)

Exportkreditgarantien werden im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland von der **Euler Hermes Aktiengesellschaft**, Hamburg, bearbeitet.

Nähere Informationen und Unterlagen sowie Beratung über die Möglichkeiten und Abwicklung der Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland erhalten Sie durch die Hauptverwaltung der Euler Hermes Aktiengesellschaft oder eine der Außenstellen in Ihrer Nähe. Auch per Internet können Sie Informationen abrufen: z. B. den aktuellen AGA-Report, die Allgemeinen Bedingungen und Merkblätter, den Jahresbericht in deutscher und englischer Sprache sowie Veranstaltungshinweise. Sie finden uns auch in den sozialen Medien.

**LinkedIn**

Follow Us



**YouTube**

Watch Us



#### BILDNACHWEISE

Titelbild	Fertnig, iStock.com	13	Portra, iStock.com	24	kav777, iStock.com
2	pixelfit, iStock.com	14	dusanpetkovic, iStock.com	24	Zhenikeyev, iStock.com
5	querbeet, iStock.com	16	zoranm, iStock.com	25	Chagin, iStock.com
6	AlenaPaulus, iStock.com	21	Farknot_Architect, iStock.com	26	fizkes, iStock.com
7, 25	Szepy, iStock.com	23	skynesher, iStock.com	26	borchee, iStock.com
8, 25	ijeab, iStock.com	23	zorazhuang, iStock.com	29	3D_generator, iStock.com
10	NicoElNino, iStock.com	23	Ivan-balvan, iStock.com		
12	ipopba, iStock.com	23	Neznam, iStock.com		



Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland

#### HAUPTVERWALTUNG

Euler Hermes Aktiengesellschaft  
Gasstraße 29  
22761 Hamburg  
Telefon: +49 (0)40 / 88 34-90 00  
Telefax: +49 (0)40 / 88 34-9175  
info@exportkreditgarantien.de  
exportkreditgarantien.de

#### BÜRO BERLIN

Friedrichstadt-Passagen  
Quartier 205  
Friedrichstraße 69  
10117 Berlin  
Telefon: +49 (0) 30 / 72 62- 177 50  
Telefax: +49 (0) 30 / 72 62- 177 76  
aga-berlin@exportkreditgarantien.de

#### WIR IN IHRER NÄHE



Übersicht  
Firmenberater

Telefon: +49 (0) 40 / 88 34-90 00  
Telefax: +49 (0) 40 / 88 34-9141  
info@exportkreditgarantien.de

Exportkreditgarantien und Garantien für  
Ungebundene Finanzkredite sind Instrumente  
der Außenwirtschaftsförderung des



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz

Mit der Durchführung der Bundesförderinstrumente  
Exportkreditgarantien und Garantien für  
Ungebundene Finanzkredite beauftragt:



EULER HERMES

## Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite sind seit Jahrzehnten etablierte und bewährte Instrumente der Außenwirtschaftsförderung der Bundesregierung. Exportkreditgarantien (sog. Hermesdeckungen) sichern deutsche Exporteure und exportfinanzierende Banken gegen politische und wirtschaftliche Risiken ab. Mit Garantien für Ungebundene Finanzkredite unterstützt die Bundesregierung förderungswürdige Rohstoffprojekte im Ausland. Beide Förderinstrumente tragen maßgeblich zu wirtschaftlichem Wachstum sowie der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Mit der Durchführung der Bundesförderinstrumente Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite hat die Bundesregierung die Euler Hermes Aktiengesellschaft beauftragt.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter [www.bmwk.de](http://www.bmwk.de) unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.

### Euler Hermes Aktiengesellschaft

Postadresse:

Postfach 50 03 99, 22703 Hamburg

Hausanschrift:

Gasstraße 29, 22761 Hamburg

Telefon: +49 (0)40/88 34-90 00

Telefax: +49 (0)40/88 34-9175

[info@exportkreditgarantien.de](mailto:info@exportkreditgarantien.de)

[info@ufk-garantien.de](mailto:info@ufk-garantien.de)

[www.agaportal.de](http://www.agaportal.de)

Außendienst: Berlin, Dortmund, Frankfurt,  
Freiburg/Stuttgart, Hamburg, München,  
Nürnberg, Rheinland